

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 3/2557

Investitionsförderung für die industrielle Entwicklung in den südlichen Grenzprovinzen

Zur Investitionsförderung für die industrielle Entwicklung in den südlichen Grenzprovinzen gemäß Abschnitt 16, 18 und 35 des Investment Promotion Act of B.E. 2520 verkündet das Board of Investment hiermit folgende Kriterien:

1. Die südlichen Grenzprovinzen sind Narathiwat, Pattani, Yala, Satun und vier Bezirke (Districts) in Songkhla: Jana District, Natawee District, Saba Yoi District and Taypa District.
2. Allgemeine Maßnahmen zur Investitionsförderung der Projekte in den südlichen Grenzprovinzen:

2.1 Alle förderungsfähige Aktivitäten, die in der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 aufgelistet sind, werden als Investitionen mit hoher Wichtigkeit und Vorteilhaftigkeit für das Land betrachtet und sind berechtigt für folgenden Anreize und Bedingungen:

2.2 Anreize:

- 2.2.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.
- 2.2.2 Acht Jahre Körperschaftssteuerbefreiung ohne Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze.
- 2.2.3 75 Prozent Reduzierung von üblichen Einfuhrabgaben auf Roh- oder Betriebsstoffe, die bei der Herstellung von Produkten für den Verkauf im Inland angewendet werden. Diese Reduzierung gilt für fünf Jahre.
- 2.2.4 50 Prozent der Körperschaftssteuer werden nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für fünf Jahre erlassen.
- 2.2.5 Berechtigung zum doppelten Kostenabzug von Transport-, Elektrizitäts- und Wasserversorgungskosten für 15 Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme (zusätzlich zu den Abschreibungskosten).
- 2.2.6 Berechtigung zu 25 Prozent Kostenabzug von Installationen oder Konstruktionen von Infrastruktur ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme.

2.2.7 Nicht-steuerliche Anreize

2.3 Bedingungen:

2.3.1 Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.

2.3.2 Berechtigung zur Nutzung von gebrauchten lokalen Maschinen. Die Investitionen in gebrauchte lokale Maschinen dürfen nicht mehr als 10 Million Baht betragen und die Investitionen in neue Maschinen muss mindestens eins Viertel der Investitionen in gebrauchte Maschinen betragen.

2.3.3 Der Antrag muss vor dem 31. Dezember 2017 eingereicht werden.

3. Sondermaßnahmen für bestehende Projekte, die einen neuen Antrag auf Investitionsförderung in den südlichen Grenzprovinzen stellen:

3.1 „Bestehende Projekte“ beziehen sich auf alle realisierten Projekte, die sowohl geförderte als auch nicht geförderte Projekte sind und die sowohl innerhalb oder außerhalb von den südlichen Grenzprovinzen liegen. Die Aktivitäten der bestehenden Projekte müssen BOI-förderungsfähig sein.

3.2 „Neue Projekte“ beziehen sich auf Investitionen in neue Projekte, die einen Antrag auf Investitionsförderung in den südlichen Grenzprovinzen stellen. Die Projekte müssen durch juristische Person von bestehenden Projekten gemäß 3.1 oder durch neue juristische Person, welche die Hauptanteileigner aus den bestehenden Projekten stammen, betrieben werden.

3.3 Investoren der bestehenden Projekte, die in neue Projekte investieren, haben unter folgenden Bedingungen einen Anspruch auf Anreize sowohl für bestehende Projekte als auch für neue Projekte:

3.3.1 Anreize:

Bestehende Projekte

(1) Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 100 Prozent der neuen Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) in den südlichen Grenzprovinzen liegt.

(2) Nicht-steuerliche Anreize.

Neue Projekte

- (1) Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.
- (2) Acht Jahre Körperschaftsteuerbefreiung mit Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze
- (3) 75 Prozent Reduzierung von üblichen Einfuhrabgaben auf Roh- oder Betriebsstoffe, die bei der Herstellung von Produkten für den Verkauf im Inland angewendet werden. Diese Reduzierung gilt für fünf Jahre.
- (4) 50 Prozent der Körperschaftssteuer werden nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für fünf Jahre erlassen.
- (5) Berechtigung zum doppelten Kostenabzug von Transport-, Elektrizitäts- und Wasserversorgungskosten für 15 Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme, zusätzlich zu den Abschreibungskosten.
- (6) Berechtigung zu 25 Prozent Kostenabzug von Installationen oder Konstruktionen von Infrastruktur ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme.
- (7) Nicht-steuerliche Anreize

3.3.2 Bedingungen

- (1) Die Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss mindestens 500.000 Baht betragen.
- (2) Berechtigung zur Nutzung von gebrauchten lokalen Maschinen. Investitionen in gebrauchte lokale Maschinen dürfen nicht mehr als 10 Million Baht betragen und Investitionen in neue Maschinen müssen mindestens ein Viertel der Investitionen in gebrauchte Maschinen betragen.
- (3) Der Antrag auf Investitionsförderung für bestehende Projekte muss dann eingereicht werden, wenn die Maschinen in den neuen Projekten schon fertig installiert und bereit zur Aufnahme des Betriebs sind.

- (4) Der Antrag muss vor dem 31. Dezember 2017 eingereicht werden.

4. Investitionsförderung für Industriegebiete oder Industriezonen und Projekte in den südlichen Grenzprovinzen oder Projekte, die sich in einem Cluster befinden, welches die Investition in den südlichen Grenzprovinzen unterstützt.

4.1 Besitzer von BOI-geförderten Industriegebieten oder –zonen und Projekte, die in den BOI-geförderten Industriegebieten oder –zonen in den südlichen Grenzprovinzen liegen oder die sich in einem Cluster befinden, welches die Investition in den südlichen Grenzprovinzen unterstützt, haben Anspruch auf folgende Anreize unter folgenden Bedingungen:

4.1.1 Anreize für Investition in erstes Projekt:

- (1) Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.
- (2) Acht Jahre Körperschaftsteuerbefreiung ohne Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze
- (3) 75 Prozent Reduzierung von üblichen Einfuhrabgaben auf Roh- oder Betriebsstoffe, die bei der Herstellung von Produkten für den Verkauf im Inland angewendet werden. Diese Reduzierung gilt für fünf Jahre.
- (4) 50 Prozent der Körperschaftssteuer werden nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für fünf Jahre erlassen.
- (5) Berechtigung zum doppelten Kostenabzug von Transport-, Elektrizitäts- und Wasserversorgungskosten für 15 Jahre, ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme, zusätzlich zu den Abschreibungskosten.
- (6) Berechtigung zu 25 Prozent Kostenabzug von Installationen oder Konstruktionen von Infrastruktur ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme.
- (7) Nicht-steuerliche Anreize

4.1.2 Bedingungen

- (1) Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.

- (2) Berechtigung zur Nutzung der gebrauchten lokalen Maschinen. Die Investitionen in gebrauchte lokale Maschinen dürfen nicht mehr als 10 Million Baht betragen und die Investitionen in neue Maschinen muss mindestens ein Viertel der Investitionen in gebrauchte Maschinen betragen.
- (3) Berechtigung, ungelernete ausländische Arbeitskräfte im geförderten Projekt zu beschäftigen (wie durch das Board of Investment bestimmt).

4.2 Für den Fall, dass die geförderte juristische Person das erste Projekt realisiert hat und den Antrag auf Investitionsförderung für die Erweiterung des Projekts unter dem selben juristischen Namen einreicht (gemäß den vom BOI vorgeschriebenen Bedingungen) darf das erste Projekt mit dem erweiterten Projekt kombiniert werden und dieses Projekt hat einen Anspruch auf folgende Anreize unter folgenden Bedingungen:

4.2.1 Anreize:

- (1) Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.
- (2) Acht Jahre Körperschaftsteuerbefreiung ohne Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze
- (3) 75 Prozent Reduzierung von üblichen Einfuhrabgaben auf Roh- oder Betriebsstoffe, die bei der Herstellung von Produkten für den Verkauf im Inland angewendet werden. Diese Reduzierung gilt für fünf Jahre.
- (4) 50 Prozent der Körperschaftssteuer werden nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für fünf Jahre erlassen.
- (5) Berechtigung zum doppelten Kostenabzug von Transport-, Elektrizitäts- und Wasserversorgungskosten für 15 Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme, zusätzlich zu den Abschreibungskosten.
- (6) Berechtigung zu 25 Prozent Kostenabzug von Installationen oder Konstruktionen von Infrastruktur ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme.
- (7) Nicht-steuerliche Anreize

4.2.2 Bedingungen:

- (1) Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.
- (2) Berechtigung zur Nutzung von gebrauchten lokalen Maschinen. Die Investitionen in gebrauchte lokale Maschinen darf nicht mehr als 10 Million Baht betragen und Investitionen in neue Maschinen muss mindestens ein Viertel der Investitionen in gebrauchte Maschinen betragen.
- (3) Berechtigung, ungelernete ausländische Arbeitskräfte im geförderten Projekt zu beschäftigen (wie durch das Board of Investment bestimmt).
- (4) Der Antrag für Investitionsförderung des erweiterten Projekts muss vor dem Ablauf des Körperschaftssteuerbefreiungszeitraums eingereicht werden.
- (5) Der Antrag muss von der geförderten juristischen Person vor dem 31. Dezember 2017 eingereicht werden.

4.3 Das *Office of the Board of Investment* wird das Zertifikat für das erst geförderte Projekt beenden und dabei ein neues Zertifikat erstellen, welches das erste geförderte Projekt mit dem erweiterten Projekt kombiniert.

Diese Bekanntmachung ist ab dem 1. Januar 2015 gültig.

Bekannt gegeben am 18. Dezember 2014

(General Prayuth Chan-ocha)

Vorsitzender des Board of Investment